

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 24. Dezember 2024

Dossier Nr. 10547, «Tagesschau» vom 25. November 2024 – «Der Bund will Gewalt gegen Frauen angehen»

Sehr geehrter Herr XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 25. November 2024, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-25-11-2024-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:c3371afa-e1cc-49e9-991a-83087e8af42c>

Sequenz (Zeitangabe von/bis aus dem SRF Player): 16:54

«Ich finde es sehr unterstützenswert, dass über das Thema Gewalt gegen Frauen berichtet wird. Was ich bedauere ist, dass männliche Opfer im Bericht komplett ausgeklammert werden. Männliche Opfer repräsentieren 30% der Opfer häuslicher Gewalt. Bezüglich Transparenz und Gleichstellung beleuchtet der Beitrag zu einseitig nur die weiblichen Opfer. Gerade das männliche Rollenbild führt ja auch dazu, dass sie sich nicht als Opfer selber betiteln, weniger Schutz suchen und entsprechend geringer in der Statistik auftauchen. Dennoch sind sie da und mir ist nicht klar, warum 30% der Opfer nicht angesprochen werden.

Am Schluss des Beitrages wird über die Demo in Bern berichtet. Dort seien 3000 Frauen mitgelaufen. Auch hier kein Hinweis auf die unterstützenden Männer (!) welche vor Ort waren und auch im Video gezeigt werden.

Ich würde mir wünschen, dass das Thema genderneutraler und transparenter durch SRF bearbeitet wird, so dass männliche Opfer nicht ausgeschlossen werden.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

1. Fokus Frauen

Zunächst möchten wir festhalten, dass der beanstandete Beitrag am 25. November ausgestrahlt wurde: der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Es handelt sich dabei um einen Aktionstag zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeder Form gegenüber Mädchen und Frauen. Auch aus diesem Anlass präsentierte Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider an jenem Tag in Bern vor den Medien den Zwischenbericht über den Aktionsplan 2022-2026 der Schweiz zur Umsetzung der [Istanbul-Konvention](#), des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Dieser Aktionsplan ist Gegenstand des Berichts. Von häuslicher Gewalt sind Frauen zudem übermässig stark betroffen: sie machen 70 Prozent der Betroffenen häuslicher Gewalt aus, so das [Bundesamt für Statistik](#).

Aufgrund der rechtlich garantierten Programmautonomie ist SRF frei in der Wahl des Themas. Es ist Sache der Redaktionen zu entscheiden, wann, wie und mit welchen Protagonisten ein Thema aufgegriffen wird. In einem kurzen Fernsehbeitrag ist es dabei nie möglich, ein Thema umfassend abzuhandeln. Deshalb müssen wir jeweils auf einen bestimmten Aspekt eines Themas fokussieren.

An diesem Tag lag der Fokus aus oben genannten Gründen beim Thema Gewalt gegen Frauen. Auch dem Umstand der Mehrbetroffenheit von Frauen trug der Redaktor im beanstandeten Beitrag Rechnung. Aus diesem Gründen sind wir der Ansicht, dass der gelegte Fokus durchaus zulässig, wenn nicht sogar angezeigt war. Dieser Fokus wurde bereits in der Anmoderation transparent gemacht: *«In der Schweiz gibt es täglich Fälle von Gewalt und Missbrauch gegenüber Frauen»*, so der Moderator bei TC 17:05. Auch im Beitrag selbst weisen wir bei TC 18:26 nochmals daraufhin, dass die Istanbul-Konvention sich Frauen und Mädchen widmet: *«Die Schweiz hat sich in der Istanbul-Konvention verpflichtet, bis 2026 Gewalt gegen Frauen und Mädchen gezielt zu bekämpfen.»*

Dass auch viele Männer Opfer häuslicher Gewalt sind, stellt SRF indessen keineswegs in Abrede. Wie der Beanstander anführt, machen Männer 30 Prozent der Opfer häuslicher Gewalt aus. 2023 waren dies [rund 3500 Männer](#). Diesem Umstand trägt SRF immer wieder Rechnung – etwa als [10vor10](#) über die hohe Dunkelziffer bei der häuslichen Gewalt gegenüber Männern berichtete oder [SRF Reporter](#) männliche Betroffene häuslicher Gewalt in einem Männerhaus begleitete. Der Beanstander führt an, dass es sich bei Gewalt gegen Männer um ein besonderes Tabuthema handle, weshalb Opfer weniger in der Statistik auftauchten. Auch diesem Umstand trägt SRF regelmässig Rechnung, etwa in den oben erwähnten Beiträgen oder auch in diesem [Online-Artikel](#) zu sexueller Gewalt gegen Männer.

Auch wenn der Beitrag im Kontext des Tages gegen Gewalt gegen Frauen produziert wurde – die vom Bund geplanten Massnahmen wie etwa die künftige Opferhilfe-Nummer ist für Menschen aller Geschlechter gedacht. So heisst es im Text bei TC 18:50: *«Es wird dann eine landesweite gleiche Nummer zur Verfügung stehen. Die bietet dann den notwendigen Rahmen, damit sich Betroffene in ihrer Privatsphäre auch an eine Beratung wenden können.»* Noch konkreter wird dies im begleitenden [Onlineartikel](#): *«Die Telefonnummer dient Gewaltopfern. Das heisst, allen Menschen, die physische, psychische oder sexuelle Gewalt im privaten oder öffentlichen Raum erlebt haben – auch Männern.»* Der Beitrag war deshalb auch nicht geeignet, den Anschein zu erwecken, dass nur Frauen Opfer häuslicher Gewalt werden können.

2. Männer an der Demonstration

Der Beanstander bemängelt weiter, dass Männer, welche die im Beitrag gezeigte Demonstration begleiteten, unerwähnt geblieben seien. Im Video sind vor allem Frauen, jedoch auch vereinzelt Männer zu sehen. Der begleitende Off-Text lautet wie folgt: *«Wie gross der Leidensdruck ist, davon zeugt diese Kundgebung vom letzten Samstag in Bern. Rund 3000 Frauen protestierten gegen Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch.»* Hier möchten wir gerne festhalten, dass es sich, wie im Video zu sehen ist, hauptsächlich um demonstrierende Frauen handelte. In unserem [Onlineartikel](#) schreiben wir von demonstrierenden «Menschen». Wenn es auch nur wenige Männer waren, die im Bild zu sehen sind, wäre es präziser gewesen, hier von «Personen» zu sprechen. Wir sind der Meinung, dass es sich – wenn überhaupt – höchstens um eine redaktionelle Unvollkommenheit handelt, die nicht geeignet ist, den Gesamteindruck der Ausstrahlung wesentlich zu beeinflussen. Wenn die an der Demonstration anwesenden Männer auch nicht namentlich erwähnt wurden, vermittelt das Bild einen Überblick über die Geschlechterverhältnisse an der besagten Demonstration.

Fazit

Zusammenfassend halten wir fest, dass SRF frei ist, bei Beiträgen einen Fokus zu legen und dies in einzelnen Beiträgen auch tun muss. Der in diesem Beitrag gelegte Fokus war aus den dargelegten Gründen sogar angezeigt. Frauen sind in der Berichterstattung von SRF keinesfalls die einzigen Opfer häuslicher Gewalt: immer wieder und in sehr ausführlichen Beiträgen hat SRF auch über männliche Opfer berichtet und wird dies auch in Zukunft tun. Die männlichen Unterstützer der Demonstration wurden nicht namentlich erwähnt, was aber den Gesamteindruck der Ausstrahlung nicht zu beeinträchtigen vermag.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag nochmals angesehen und hält abschliessend fest:

Abgesehen von der Programmfreiheit, der auch die Unabhängige Beschwerdeinstanz und das Bundesgericht eine hohe Bedeutung zumessen, erachtet die Ombudsstelle den gewählten Fokus auf die Frauen für zulässig bzw, fast schon naheliegend. Wie die Redaktion festhält (und wie es auch in der «Tagesschau» gesagt wurde), war Anlass der Berichterstattung der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und

Innenministerin Elisabeth Baume-Schneider wählte deshalb diesen Tag, um den Zwischenbericht über den Aktionsplan 2022-2026 der Schweiz zur Umsetzung der [Istanbul-Konvention](#), des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zu präsentieren. Der gewählte Fokus ist umso verständlicher, als das Thema «Gewalt gegen Männer» von SRF immer wieder aufgegriffen wird und der Redaktion auch aus diesem Aspekt wahrlich nicht vorgeworfen werden kann, sie vernachlässige die Problematik im Hinblick auf das männliche Geschlecht.

Richtig ist, dass die männlichen Unterstützer der Demonstration nicht genannt wurden. Gleichzeitig konnten sich die Zuschauenden auch ohne mündliche Erwähnung davon überzeugen, indem die Männer an der Kundgebung im Bild sichtbar waren. Präziser, ja, wäre es gewesen, die männlichen Demonstranten auch zu nennen. Aber nachdem der ganze Beitrag den Frauen gewidmet war, war diese Unterlassung verständlich. Die Zuschauenden hätten sich vielleicht sogar gefragt, warum jetzt die Männer genannt werden, nachdem diese a) im Beitrag sichtbar waren und es b) um einen Beitrag mit Fokus auf die Frauen ging.

Einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wird nicht fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz